

Hausordnung

Mit unserer Hausordnung haben sich Schüler, Lehrer und Angestellte der Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises „Johann August Röbling“ auf Grundlagen verständigt, die unser gemeinsames Handeln bestimmen und unsere Wirkung nach außen repräsentieren. Sie gilt für Schüler, Auszubildende, Beschäftigte der Beruflichen Schulen, für Gäste und Personen, die Räume und Arbeitsmittel der Schule nutzen. Die in der Hausordnung gewählte männliche Form der Ansprache bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

Das Einhalten der in der Hausordnung niedergelegten **Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln** bietet die Voraussetzung dafür, dass in unserer Schule

- **der Schulbetrieb ordnungsgemäß abläuft,**
- **bestmögliches Lehren und Lernen gewährleistet sind,**
- **dem Gesundheits- und Umweltschutz die erforderliche Geltung zukommt und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen schonend umgegangen wird.**

Entsprechend unserem Leitbild		
europaoffen	kommunikativ	umweltbewusst
<p>prägen Partizipation, gegenseitige Fairness und Respekt das Zusammenleben. Wir treten ein für die grundlegenden Werte wie Menschenwürde, Mitmenschlichkeit, Ächtung von Krieg, von Gewalt und von Diskriminierung, freiheitliche Demokratie, Sozialstaatlichkeit und persönliche wie globale Verantwortung und sehen diese als unverzichtbar für das Zusammenleben in Schule und Gemeinschaft an.</p>		

1 Normen für das Schulleben

- 1.1 Der Schulleiter übt das Hausrecht aus. Er kann im konkreten Fall ein bestimmtes Schulleitungsmitglied mit der Ausübung des Hausrechts beauftragen. In Abwesenheit der Schulleitung übt der Hausmeister das Hausrecht aus.
- 1.2 Pflicht eines Jeden ist es, sich täglich an den gültigen Plänen über den Tagesablauf zu informieren und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.
- 1.3 Schuleigentum sowie Außenanlagen sind sachgemäß und schonend zu behandeln.
- 1.4 Verursachte Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Die Verursacher (ggf. die Erziehungsberechtigten) haften für die fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Verunreinigungen, Beschädigungen und Zerstörungen.
- 1.5 Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Die Schule haftet nicht für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Gegenständen, welche mitgebracht werden.
- 1.6 Innerhalb des Schulgeländes sind Aushänge, Plakatierungen oder Aktionen nur mit vorheriger Genehmigung durch den Schulleiter erlaubt.
- 1.7 Die Herstellung, Veröffentlichung oder mediale Verbreitung von Bild- und/oder Tonaufzeichnungen innerhalb des Schulgeländes unterliegen der DSGVO.
- 1.8 Die Regelungen der Unterrichts- und Pausenzeiten ist im Anhang veröffentlicht.
- 1.9 Die Nutzung der Räume und Arbeitsmittel der Schule außerhalb der Unterrichtszeiten und die Fremdnutzung sind rechtzeitig bei der Schulleitung zu beantragen.
- 1.10 Versäumnisse sind am ersten Tag der Abwesenheit anzuzeigen. Krankheit ist durch Krankenschein spätestens am dritten Tag zu belegen.
- 1.11 Regelungen für Freistellungen und Beurlaubungen ergeben sich aus den Schulordnungen. Sie sind rechtzeitig und schriftlich (Formblatt) zu beantragen. Im Allgemeinen gilt:
 - stundenweise vom Fachlehrer,
 - bis zu drei Tage vom Klassenlehrer und
 - bis zu 15 Tage vom Schulleiter.

Für bundesrechtlich geregelte Ausbildungsgänge gelten die entsprechenden Bundesgesetze.

2 Verhalten vor, während und nach dem Unterricht sowie in den Pausen

- 2.1 Das Fehlen einer Lehrkraft ist nach 10 Minuten dem Abteilungs-/Oberstufenleiter oder im Sekretariat zu melden.
- 2.2 Während der Frühstücks- und Mittagspause ist der Aufenthalt im Klassen- bzw. Fachraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers erlaubt, der in dieser Zeit die Aufsichtspflicht übernimmt.
- 2.3 Jeder Schüler ist für die Erhaltung und Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Der Verantwortliche der Klasse sorgt für Ordnung und Sauberkeit der gemeinschaftlich genutzten Gegenstände/Unterrichtsmittel (Tafel reinigen, Fenster schließen, Stühle hoch stellen, Beleuchtung ausschalten).
- 2.4 Für die Fachräume und die Sporthallen gelten gesonderte Regelungen (siehe Hallenordnung). Generell gilt, dass diese Fachräume nur gemeinsam mit einem Lehrer betreten werden.
- 2.5 Die Einnahme von Speisen ist nur in den Pausen erlaubt. In ausgewiesenen Fachräumen ist die Einnahme von Speisen und Getränken verboten.
- 2.6 In den Pausen wird die Aufsicht von Lehrkräften der Schule durchgeführt. Den Anordnungen der Lehrer und Beschäftigten der Schule ist Folge zu leisten.
- 2.7 Das Mitbringen von Gegenständen, die den Unterricht und/oder die Ordnung der Schule stören, ist untersagt. Derartige Gegenstände werden eingezogen. Über den Zeitpunkt der Rückgabe entscheidet der Schulleiter nach geltendem Recht.
- 2.8 Mobile Kommunikationsgeräte sind während des Unterrichts abzustellen oder stumm zu schalten und in der Schultasche aufzubewahren. Bei Zuwiderhandlungen werden die Geräte eingezogen. Aufnahmen mittels dieser Geräte in Bild und/oder Ton sind ohne Einwilligung der aufgenommenen Person/en gesetzlich verboten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Fachlehrer im konkreten Einzelfall.

3 Sicherheit, Verkehrs- und Parkordnung

- 3.1 Auf dem Gelände der Beruflichen Schulen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 3.2 Direkte Zufahrten zu den Gebäuden dürfen nur von Rettungs- und Wirtschaftsfahrzeugen befahren werden.
- 3.3 Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und für den auf der Beschilderung aufgeführten berechtigten Personenkreis gestattet.
- 3.4 Schüler/Auszubildende sind verpflichtet, ihre Kfz-Kennzeichen über den Klassenleiter registrieren zu lassen.
- 3.5 Ruhestörender Lärm ist auf dem gesamten Schulgelände zu unterlassen.
- 3.6 Zweiräder sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen Zonen des Schulgeländes abzustellen.
- 3.7 Erkannte Mängel und Unfallgefahren sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- 3.8 In Notfällen und bei Havarien tritt der Alarmplan laut Belehrung in Kraft.
- 3.9 Unfälle innerhalb der Schule und Wegeunfälle unterliegen dem Versicherungsschutz und sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.

4 Gesundheit und Umwelt

- 4.1 Das Rauchen ist in den Schulgebäuden und innerhalb des eingezäunten Schulgeländes grundsätzlich verboten.
- 4.2 Auf Beschluss der Schulkonferenz besteht außerhalb der Zaunbegrenzung und in den besonders gekennzeichneten Flächen eine Ausnahmegenehmigung.
- 4.3 Der Besitz, Konsum und Handel von Drogen, alkoholischen Getränken und Waffen jeglicher Art sind innerhalb des gesamten Schulgeländes verboten. In besonderen (Einzel-)Fällen gelten die Regelungen des Hausrechts.
- 4.4 Mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen (Rohstoffe, Energie, Wasser) wollen wir sorgsam umgehen. Abfälle und Wertstoffe werden getrennt in den dafür vorgesehenen Behältnissen gesammelt.

5 Inkrafttreten

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 25. Mai 2020 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Mühlhausen, Mai 2020

Schulleiter

Für die Schulkonferenz

Christopher Baumgart

Michael Hanemann

Kathrin Kindervater

Susann Pfaff

Theresa Schmidt

René Seyfert

Saskia Wiener